Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, haben am 13.3.2020 folgendes mitgeteilt:

1. Mit Wirkung vom 17.3.2020 ist der Kindergartenbetrieb in allen Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertagesstätten) untersagen. Diese Anordnung ist zunächst bis zum 19.4.2020 einschließlich befristet.

Ausgenommen von dieser Anordnung 1. ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen von Kindern von Erziehungsberechtigten, die in sog. Kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Aus diesem Grund wird eine Notfallbesetzung für Kinder gewährleistet, deren Eltern oder allein erziehungsberechtigter Elternteil in den genannten Bereich tätig sind.

Die Einzelheiten legt das für Bildung und Jugend zuständige Ministerium fest.

Sofern Sie zu dem Kreis **der genannten Berufsgruppen** gehören **und eine Betreuung benötigen**, kontaktieren Sie uns bitte **noch heute** unter folgenden E-Mailadressen:

kita@kyffhaeuserland.de

oder teilen es Ihrem/er Leiter/in der Kindertagesstätte vor Ort mit.

Ich weise an dieser Stelle auf die Allgemeinverfügung des Kyffhäuserkeises vom 14.3.2020 hin, die sich an die gesamte Bevölkerung im Landkreis Kyffhäuserkeises richtet.

Des Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass die Notfallbesetzung in den Kindertagesstätten niemand in Anspruch nehmen darf, der in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten oder besonders betroffene Gebiete gereist war.

Im Sinne des Gemeinwohls informieren Sie mich bitte umgehend darüber, wenn Sie zu dem betroffenen Personenkreis gehören.

Darüber hinaus behalten wir uns vor, dass Kinder mit erkennbaren Symptomen einer CO-VID-19 Erkrankung und jeglichen Erkältungssymptomen von der Notfallbesetzung ausgeschlossen werden.

Bei Fragen können Sie sich gern an unsere Kita-Koordinatorin Frau Löser wenden:

Tel. 034671/66012

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister K. Hoffmann